

Einspruch gegen Motocrosshalle

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erhebt Einspruch gegen das Baugesuch für eine Motocrosshalle in Schlatt und argumentiert mit Naturschutz, unzureichenden Unterlagen und falschen Zonen.

Thomas Martens

SCHLATT/BERN. Der Motocross-Trainer Chris Möckli plant mit seiner Firma MX-Academy neben dem bestehenden Freiluft-Trainingsgelände «Gieshalde» an der ehemaligen Kiesgrube Gishalde in Schlatt eine Indoor-Halle (SN vom 26. Juni), damit die Fahrer witterungsunabhängig trainieren können. Gegen das Bauvorhaben hat die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Obwohl als Schaffhauser ein Kind der Region, kennt Stiftungs-Geschäftsleiter Raimund Rodewald das Gelände in seiner aktuellen Beschaffenheit mit einem Netz aus mehreren kleinen Tümpeln nicht aus eigener Anschauung. Die Organisation verweist in ihrer Begründung der Einsprache deshalb auf einen Wikipedia-Eintrag, wonach die Gishalde im Umgebungsbereich des nationalen Amphibienobjekts TG 93 liege. «Sie befindet sich im Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und wird von seltenen Arten wie Kreuzkröte und Laubfrosch besiedelt», heisst es darin weiter.

Nicht alle Unterlagen online

Wie die Stiftung weiter ausführt, beabsichtige der Gesuchsteller, «mit einer formell völlig unzureichenden Ausschreibung» eine 90 mal 99 Meter grosse Halle für Motocross und einen Parkplatz zu erstellen. «In den Unterlagen fehlt jeglicher Beschrieb und jegliche Begründung einer Standortgebundenheit», schreiben Rodewald und seine Stellvertreterin Franziska Grossenbacher. Auch sei nicht einmal das Baugesuchformular vollständig ausgefüllt. Was die beiden bei ihrer Einsprache nicht wissen konnten, ist, dass die Gemeinde Schlatt nicht alle ihr vorliegenden Unterlagen zum Baugesuch, inklusive ausführliche Begründung und wohlwollende Stellungnahme der Sport-Fachverbände, auf der Homepage veröffentlicht hat. «Dies ist ein Fehler, den müssen wir korrigieren», gesteht Gemeindepräsidentin Marianna Frei auf Anfrage. Noch vor einigen Wochen sei es so gewesen, dass Interessierte sich die gesamten Dokumente im Gemeindehaus anschauen mussten, erst seit dem Lockdown infolge der Corona-Krise stelle man die Informationen online, um Besuche im Gemeindehaus



Chris Möckli will sein Motocross-Trainingsgelände in Schlatt mit einer Halle ergänzen.

BILD THOMAS MARTENS

auf das Nötigste zu beschränken. «Aber diese Unterlagen sollten natürlich vollständig sein», so Frei.

Doch selbst wenn die Stiftung Einsicht in alle Dokumente gehabt hätte, würde das gemäss Rodewald an ihrer ablehnenden Haltung nichts ändern – selbst eine Unkenntnis der aktuellen Lage nicht. Denn die Stiftung geht von einer falschen Zone aus. Dazu muss man wissen, dass das bestehende Motocross-Trainingsgelände 2006 in die Sportzone umgezogen wurde. Rodewald und Grossenbacher sei nach eigenen Angaben aber «völlig schleierhaft», wie der Gesuchsteller davon ausgehe, dass eben diese Sportzone auch eine Bauzone sei. In diesem Fall sei eine derart «riesige Halle» in der Gishalde zumal an einem Amphibienschutzgebiet und ausserhalb der Bauzone alles andere als standortgebunden: «Eine solche Halle gehört klar in die Industriezone, so wie es ähnliche



«Eine solche Halle gehört in die Industriezone.»

Raimund Rodewald
Geschäftsleiter Stiftung
Landschaftsschutz

Anlagen in Bonaduz und Roggwil sind.» Anders als von Rodewald und Grossenbacher behauptet liegt der Bereich für die geplante Halle gemäss aktuellem Zonenplan aber nicht in der Sport-, sondern in der Abbauzone. Für Rodewald, der seit 30 Jahren Geschäftsleiter der Stiftung ist, macht dies bei seiner Argumentation aber keinen Unterschied, mehr noch: «Weil es sich dabei um eine Zone mit der standortspezifischen Pflicht zur Rekultivierung handelt, lehnen wir die Halle noch deutlicher ab.»

Und Rodewald setzt noch einen drauf. Denn sollte die Abbauzone in eine Bau- oder Gewerbezone umgezogen werden, um den Bau einer solchen Halle zu ermöglichen, bestreite die Stiftung die Rechtmässigkeit einer solchen Zone, weil sie offensichtlich den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes zur Schonung der Landschaft und zur Vermeidung von Inselbauten zuwiderlaufe.

Das Schweizer Gesundheitswesen und seine Tücken

STAMMHEIM. Politlunch in Stammheim: Für den ehemaligen Nationalrat Toni Bortoluzzi sind heute rund 20 Prozent der Eingriffe unnötig, was auch durch Studien bestätigt werde. Die Stufen Versicherungen, Selbstbehalt und Franchisen müssten überdenkt werden. Ambulante Leistungen werden dabei zu 100 Prozent den Krankenkassen berechnet, während die stationäre Versorgung zu 45 Prozent von den Krankenkassen und 55 Prozent von den Kantonen getragen wird. «Diese Regeln führen zu einem Fehlanreiz, da ambulante Eingriffe für Spitäler weniger Geld bringen», stellte Bortoluzzi klar. Zugleich sorgten veränderte Gesellschafts- und Familienmodelle dafür, dass viele Ärzte in der Schweiz nicht mehr zu 100 Prozent verfügbar seien, was zu einem Ärztemangel führe.

Obligatorium anpassen

Bei der Grundversorgung sieht Bortoluzzi ebenfalls Handlungsbedarf: Den Versicherten solle mehr Spielraum und Eigenverantwortung eingeräumt werden. Die medizinische Entwicklung trage zu einem immer kostspieligeren Gesundheitswesen bei. Dazu macht er bei der Spitalfinanzierung Fehlanreize aus. Es sei möglich, das Gesundheitswesen zu modernisieren. Ein dezentrales System könne durchaus von Vorteil sein. So habe im Bündnerland ein Arzt ein effizientes Ärztezentrum mit rund 80 Ärzten aufgebaut, währenddem Spezialleistungen weiterhin in Regionalspitälern erfolgten. In diesem Netzwerk seien alle Spezialisten vertreten, was kurze Wege mit raschen Entscheiden bedeute. «Dies ist ein Zukunftsmodell. Bisher waren Ärzte jahrelang nur Einzelkämpfer», sagte Bortoluzzi.

Mit Blick auf mögliche Schliessungen von Regionalspitälern machte Bortoluzzi deutlich, dass es oft am Widerstand der Bevölkerung scheitere. «Eine Zentralisierung wäre wohl günstiger, wird aber vom Volk nicht mitgetragen», so Bortoluzzis Feststellung. Die steigende Anzahl von ausländischen Ärzten führt Bortoluzzi unter anderem auf den freien Personenverkehr zurück. Nicht zuletzt wirkten die hohen Einkommen als Magnet. (RoMi)

Sex-Straftäter aus Psychiatrie Rheinau geflohen

RHEINAU. Am 1. Juli 2020, gegen 8.30 Uhr, flüchtete ein Straftäter während eines unbegleiteten Ausgangs zu Fuss aus dem Psychiatriezentrum Rheinau. Beim Geflüchteten handelt es sich um den 33-jährigen abgewiesenen Asylbewerber Mouhamed Ali Ayadi (Bild) aus

Marokko. Er befand sich in der geschlossenen Abteilung der Klinik für forensische Psychiatrie in Rheinau, war wegen Sexual- und weiteren Delikten zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt und gilt als gefährlich. Ayadi verfügt über keinen festen Wohnsitz in der Schweiz. Der Gesuchte ist zirka 180 Zentimeter gross und von fester Statur, hat schwarze, kurze Haare. Bei seiner Flucht trug er kurze Hosen und ein Oberteil mit langen Ärmeln. Er könnte zudem einen kleinen grünen Rucksack bei sich haben. Personen, die Angaben zur Flucht und/oder zum Aufenthaltsort des Gesuchten machen können, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Telefon 044 247 22 11, in Verbindung zu setzen. (r.)



Irene Gruhler Heinzer.

BILD PD

SP Stein nominiert Gruhler Heinzer für den Stadtrat

STEIN AM RHEIN. Die SP Stein am Rhein nominiert Irene Gruhler Heinzer als Kandidatin für die Erneuerungswahlen in den Stadtrat vom 27. September. Dies haben die Mitglieder an der Parteiversammlung einstimmig beschlossen, teilte die SP Stein am Rhein gestern mit. Mit ihr bewerbe sich eine erfahrene Lokalpolitikerin für den Stadtrat, die vier Jahre im Einwohnerrat mitgewirkt habe und neben ihrem Mandat als Kantonsrätin seit Anfang Jahr Mitglied der GPK von Stein am Rhein sei. Sie ist verheiratet und Mutter eines erwachsenen Sohnes. Die ausgebildete Sekundarlehrerin und Heilpädagogin arbeitet in einer Sekundarschule in Winterthur. Durch die Schreinerei, die ihr Mann betreibt, seien ihr auch die Anliegen des lokalen Gewerbes bestens bekannt, heisst es weiter. (r.)

Angriff oder Raufhandel?

Der Einzelrichter hat eine handfeste Auseinandersetzung mit Verletzten zu beurteilen. Die Aussagen der Beteiligten und Zeugen könnten kaum widersprüchlicher sein. Das Urteil wird später eröffnet.

Peter Oberholzer

ANDELFINGEN. Die Sache schien zu Beginn der Verhandlung am Bezirksgericht weitgehend klar zu sein: Ein handfester Streit in Andelfingen mit solidem Gerät zwischen zwei Italienern (hier Massimo und Matteo), 28 und 44 Jahre alt, im Kanton Zürich wohnhaft, B-Aufenthalter, vor Gericht als Beschuldigte, und einem Spanier (hier Pepe), vor den Schranken als Geschädigter und Privatkläger.

Gemäss Anklage kam es am Donnerstag, 6. Juni 2019, auf dem Areal der Firma Silidur in Andelfingen «zu einer verbalen, allenfalls tätlichen Auseinandersetzung» zwischen den Parteien. Pepe flüchtete zu Fuss vor den beiden italienischen Angreifern. Diese setzten ihm nach, Matteo bewaffnet mit einer Holzlatte und Massimo mit einem Kantholz. Pepe blieb schliesslich stehen und wandte sich gegen seine Verfolger.

Matteo schlug mit der über einen Meter langen Latte gegen Pepe, der den Schlag mit dem rechten Arm abwehrte. Massimo hieb das ein Meter lange und 2,7 kg schwere Kantholz seitlich an den Hals von Pepe, der durch den Schlag bewusstlos zu Boden ging. Mateos Attacke hatte bei Pepe eine Hautabschürfung samt Bluterguss am rechten Unterarm zur Folge, Massimos Schlag mit dem Kantholz eine Gehirnerschütterung sowie eine Prellung und eine Schürfwunde am Hals. Noch am gleichen Tag fuhr Massimo von Zürich nach Dübendorf zum Posten der Kantonspolizei. Dabei handelte er sich eine zu-

sätzliche Anklage wegen Fahrens unter dem Einfluss von THC und damit in fahruntüchtigem Zustand ein. Soweit die Darstellung des Staatsanwalts.

Frühere Aussagen vergessen

In der Befragung durch Einzelrichter Georg Merkli sagte Matteo, er habe am 6. Juni seine Kleider und Schuhe in der Firma abholen wollen, die er dort im Keller gelassen habe. Es sei ihm gesagt worden, Pepe habe die Kleider in den Abfall geworfen. Pepe sei ihm auf dem Firmenareal mit zwei Holzstücken entgegengekommen, und er habe «klar gehört», wie Pepe Massimo die Holzstücke auf den Kopf geschlagen habe. Massimo sagte aus, er und sein Freund seien von Pepe angegriffen worden. Dieser habe «zwei Stecken auf der Schulter getragen». Er habe ihm diese wegnehmen wollen, doch da sei Pepe, mit dem Stecken in der Hand, zu Boden gefallen. Er selber, Massimo, habe einen Schlag auf den Kopf erhalten und sei kurz bewusstlos gewesen, dann nach Dübendorf gefahren, um dort auf dem Polizeiposten seinerseits eine Strafanzeige gegen Pepe zu erstatten, weil dieser ihn ja verletzt habe. Auch Pepe wurde vom Richter einvernommen, berief sich aber darauf, dass er sich wegen seiner Bewusstlosigkeit an nichts mehr erinnern könne. Auch seine früheren Aussagen habe er vergessen.

Die Pflichtverteidiger legten sich für ihre Klienten mächtig ins Zeug, ging es doch nicht nur um die vom Staatsanwalt beantragten Freiheitsstrafen von je acht Monaten bedingt, sondern oben-

drein um Landesverweisungen von je fünf Jahren. Sie zerpflückten die Aussagen der Zeugen, verwiesen auf Widersprüche oder gar falsche Aussagen in deren Darstellungen oder auch auf eine Personenverwechslung zwischen Pepe und Matteo, weil sie damals so ähnlich ausgesehen hätten.

Der Verteidiger von Massimo legte mit viel rhetorischem Einsatz dar, dass einer der Belastungszeugen die behaupteten Schläge mit den Hölzern gar nicht habe sehen können, sondern seine lückenhaften Wahrnehmungen durch blosse Vermutungen und eigene Überzeugungen ersetzt habe. Sie rügten eine Verletzung des Anklageprinzips und forderten angesichts der zweifelhaften Aussagen entschieden die Anwendung des Grundsatzes «in dubio pro reo». Sie plädierten übereinstimmend auf Freispruch vom Tatbestand des Angriffs (Freiheitsstrafe bis fünf Jahre) und Verzicht auf Ausschaffung. Schliesslich käme statt des Angriffs eine Schuldigsprechung wegen Raufhandels infrage (Freiheitsstrafe bis drei Jahre). Sowohl die Beschuldigten als auch Pepe als Geschädigter stellen teils happige finanzielle Forderungen. Diese werden bei bestrittenen Sachverhalten in aller Regel auf den Zivilweg verwiesen.

So klar die Sache zu Beginn des Strafprozesses schien, blieb am Ende der Verhandlung vor allem ein Eindruck übrig: Grande confusion. Für die Beratung des Urteils blieb zu fortgeschrittener Stunde keine Zeit mehr. Einzelrichter Georg Merkli wird das Urteil am 7. Juli 2020 schriftlich eröffnen.